

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 20.03.2020  
Ausgabe 2020/11

### Veröffentlichung des Beschlusses zur „Instandsetzung des Dach- und Glockenstuhls der Gemeinbedarfseinrichtung Römisch-Katholische Kirche, Marienstraße 8

Die Kirchengemeinde der Römisch-Katholischen Kirche „St. Marien“ sprach als Eigentümerin des Anwesens Marienstraße 8 bezüglich einer möglichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Dach- und Glockenstuhls am genannten Objekt im Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung vor.

Der vorhandene Glockenstuhl ist mit der Wand direkt verbunden. Das ist nicht zulässig und gefährdet den Turm baudynamisch. Daher soll der bisherige Stuhl gegen einen von der Wand getrennten Holzglockenstuhl ersetzt werden. Weiterhin ist die Erneuerung der Glocke aufgrund sehr starker Rost- und Lunkerstellen dringend erforderlich. Die bisherige Glocke müsste außer Betrieb gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, die Glocke umzuhängen.

Auf der Grundlage der gültigen RL-StBauE bemühte sich die Verwaltung um förderrechtliche Zustimmung des Vorhabens mit Städtebaufördermitteln. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Abschnitt B, Ziffer 7.3.3. RL-StBauE vom 14.08.2018. Danach sind die Kosten bis zu 75 % zuwendungsfähig. Der Fördersatz erhöht sich um weitere 25 Prozent, da es sich bei dem zu sanierenden Gebäude um ein vor 1949 errichtetes sakrales Baudenkmal handelt. Insofern wären die zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend Ziffer 7.4 RL-StBauE vom 14.08.2018 bis zu 100 % förderfähig.

Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan der Maßnahme an der Gemeinbedarfseinrichtung Römisch-Katholische Kirche „St. Marien“

Voraussichtliche Gesamtkosten	67.175,00 Euro
Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten	49.980,00 Euro
Zuwendungsfähige Kosten 100%	49.980,00 Euro
Voraussichtlicher Förderrahmen (100%)	49.980,00 Euro
davon:	
<b>Finanzhilfeanteil Bund (1/3)</b>	<b>16.660,00 Euro</b>
<b>Finanzhilfeanteil Freistaat (1/3)</b>	<b>16.660,00 Euro</b>
<i>erf. Eigenanteil Stadt (1/3)</i>	16.660,00 Euro
<i>davon</i>	
<b>Kommunaler Eigenanteil der Stadt Reichenbach:</b>	<b>4.998,00 Euro</b>

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

<b>(mindestens 10 % des Betrages der Zuwendung</b>	
<b>Ersatz Eigenanteil durch Maßnahmeträger (Kirche)</b>	<b>11.662,00 Euro</b>
<b>Übernahme nicht förderfähiger Kosten (Kirche)</b>	<b>17.195,00 Euro</b>
<b>zu bestätigende Eigenmittel Kirche insgesamt</b>	<b>28.857,00 Euro</b>

Seitens der Römisch-Katholischen Kirche soll neben den nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 17.195,00 € auch der Ersatz des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 11.662,00 € übernommen werden. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbeteiligung des Maßnahmeträgers in Höhe von 28.857,00 €.

Der Technische Ausschuss stimmte am 20.01.2020 der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitt A, Ziffer 4.3.4 RL-StBauE vom 14.08.2018 durch das Kath. Pfarramt zu. Dabei hat die Stadt gemäß der RL-StBauE einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages der Zuwendung (Anteil Bund/Land/Gemeinde) zu tragen.

Die Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils gemäß Abschnitt A, Ziffer 4.3.1 RL-StBauE vom 14.08.2018 erfolgte mit Schreiben vom 19.02.2020. Auf den erforderlichen Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums und auf den Nachweis der Veröffentlichung des Beschlusses wurde hingewiesen.

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

---



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-